

Parlamentarischer Vorstoss

2026/3191

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: Missbräuchliche Einsprachen und Bauverzögerungen in BL

Urheber/in: Blatter

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 29. Januar 2026

Dringlichkeit: —

Der Wohnungsmarkt steht schweizweit unter Druck. Das bestätigt jetzt auch eine im Sommer veröffentlichte Studie der Bundesämter für Wohnungswesen (BWO) und Raumentwicklung (ARE), die darüber hinaus aufzeigt, dass vor allem Einsprachen und Rekurse schuld an Verzögerungen oder gar dem Abbruch von Wohnbauprojekten sind.

Die Ergebnisse sind eindeutig:

- 60 % der Befragten nennen Einsprachen als grosse Hürde für neue Wohnbauprojekte.
- 61 % führen an, dass Rekurse eine grosse Hürde darstellen.
- 80 % geben an, dass Wohnungen aufgrund Einsprachen und Rekurse später auf den Markt kommen.
- 70 % sagen, dass dadurch die Wohnungen teurer werden.

Besonders Sorgen bereiten dabei missbräuchliche Einsprachen, die nicht der Rechtswahrung, sondern der taktischen Blockierung oder Verzögerung von Projekten dienen. Die Studienautoren empfehlen Bund, Kantonen und Gemeinden einhergehend ausdrücklich, Massnahmen zur Beschleunigung zu prüfen – etwa durch eine Begrenzung des Kreises der zur Einsprache berechtigten Personen. Insbesondere missbräuchliche Einsprachen gilt es zu verhindern, um Verfahren zu beschleunigen und Verzögerungen einzudämmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Über welche Daten zur Anzahl, Art und Dauer von Einsprachen und Rekursen gegen Wohnbauprojekte im Kanton Basel-Landschaft verfügt der Regierungsrat?
2. Wie häufig führten Einsprachen und Rekurse in den vergangenen fünf Jahren zu Verzögerungen oder Projektabbrüchen?

3. Wie schätzt der Regierungsrat die Verbreitung missbräuchlicher oder taktisch motivierter Einsprachen im Baselbiet ein, und welche Erfahrungen bestehen in der Praxis mit Einsprachen ohne schutzwürdiges Interesse?
4. Wie wirken sich durch Einsprachen bedingte Verzögerungen nach Einschätzung des Regierungsrats auf Baukosten, Mietpreise und die Wohnraumversorgung im Kanton aus, insbesondere in Gemeinden mit bereits angespanntem Wohnungsmarkt?
5. Welche Handlungsspielräume sieht der Regierungsrat, um im Rahmen des kantonalen Rechts Verfahrensabläufe zu beschleunigen oder missbräuchliche Einsprachen einzudämmen?